

Empfehlungen zur Corona-Vorbeugung

Auf Grundlage der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sowie der CoronaVO Sport vom 01.04.2022 gibt es KEINE Beschränkungen mehr für den Bereich Sport.

Generell empfohlen wird allerdings nach § 2 Corona VO sich an folgende Maßnahmen zu halten:



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Tennisanlage betreten.



In den Innenräumen sollte regelmäßig gelüftet werden.



Halten Sie, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.



Das Tragen einer Maske ist ein besonders wirksames Mittel zum Eigen- und Fremdschutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.



Vermeiden Sie Händeschütteln oder anderer Körperkontakt.



Nutzen Sie weiterhin die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.



Den Anweisungen der Vorstände, Trainer und Corona-Ansprechpartnern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer Tennisanlage und bitten um Beachtung der Corona-Empfehlungen.
Der Vorstand TC RW Gengenbach.